

Evaluation der Öffentlichkeitsbeteiligung

Das vom Umweltbundesamt (UBA) fachlich begleitete und vom Bundesumweltministerium (BMU) im Rahmen des Umweltforschungsplans finanzierte Forschungsvorhaben "Evaluation der Öffentlichkeitsbeteiligung - Bessere Planung und Zulassung umweltrelevanter Großvorhaben durch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Umweltvereinigungen" untersucht die Frage, welche Verbesserungen die Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Zulassungsverfahren mit sich bringt. Im Mittelpunkt steht dabei die bessere Berücksichtigung der Umweltbelange. Überprüft wird zudem, inwiefern sich mögliche Kosten und mögliche Nutzen der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Planung und Durchführung eines Vorhabens quantifizieren lassen.

Das Forschungsteam setzt sich zusammen aus Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vom Öko-Institut e.V. (Leitung), dem Unabhängigen Institut für Umweltfragen (UfU) e.V. und Prof. Dr. Newig von der Leuphana Universität Lüneburg.



Impressum

Herausgeber:

Umweltbundesamt
Postfach 14 06
06813 Dessau-Roßlau
Tel: +49 340-2103-0
info@umweltbundesamt.de
Internet: www.umweltbundesamt.de

 /umweltbundesamt.de
 /umweltbundesamt
 /umweltbundesamt
 /umweltbundesamt

Fachbegleitung:

Tina Mutert
Fachgebiet I 1.3 - Rechtswissenschaftliche Umweltfragen
tina.mutert@uba.de

Autoren:

Julia Repenning, Dr. Katja Schumacher, Silvia Schütte
(Projektleiterin), Franziska Wolff (Öko-Institut e.V.)
Fabian Stolpe, Kora Rösler, Dr. Michael Zschiesche (UfU
e.V.)
Prof. Dr. Jens Newig (Leuphana Universität)

Redaktion:

Öko-Institut e.V.

Publikationen als pdf:

www.umweltbundesamt.de/publikationen

Bildquellen:

Öko-Institut e.V.

Stand: Juli 2019



Evaluation der Öffentlichkeitsbeteiligung Forschungsvorhaben

Für Mensch & Umwelt

Umwelt 
Bundesamt

Hintergrund

Dieses Forschungsvorhaben untersucht die Wirkungen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Umweltvereinigungen in Planungs- und Zulassungsverfahren mit Umweltrelevanz.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein etablierter Bestandteil des deutschen Planungs- und Umweltrechts. Die Partizipationstheorie schreibt ihr wichtige Ziele und Funktionen zu. Diese umfassen unter anderen:

- bessere Berücksichtigung von Umweltinteressen durch Informationsgewinn (ökologische Effektivität),
- Kosteneinsparungen z.B. durch Vermeidung von Fehlplanungen (Effizienz),
- Berücksichtigung der Anliegen Beteiligter und Dritter sowie Konfliktminderung (Rechtsschutz; soziale Akzeptanz, Beschleunigung) und
- bessere öffentliche Kontrolle (Transparenz).

Allerdings wurden diese Wirkungen der Beteiligung bisher nur in geringem Ausmaß auch empirisch belegt. Diese Lücke soll das Forschungsvorhaben schließen.

Im Mittelpunkt steht dabei der Beitrag der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Erreichen des übergeordneten Ziels Umweltschutz: jedes zulässige Vorhaben soll die möglichst geringsten Auswirkungen auf die Umwelt haben – und die Öffentlichkeitsbeteiligung soll dazu beitragen, die dafür nötigen Einschätzungsvoraussetzungen zu liefern.

Vorgehen

Die Wirkungen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden in diesem Forschungsvorhaben in drei Schritten untersucht, die aufeinander aufbauen:

- Zunächst werden mithilfe mehrerer Wirkungsketten die für die Evaluation notwendigen Fragestellungen konkretisiert (AP 1).
- Im weiteren Verlauf wird durch eine systematische Literatur-Übersicht der Forschungsstand erarbeitet und darauf aufbauend können Lücken identifiziert werden (AP 2).
- Die anschließenden empirische Untersuchungen füllen die festgestellten Lücken aus und bilden die Basis für eine umfassende Betrachtung. Dieser empirische Teil des Vorhabens sieht eine deutschlandweite telefonische Befragung von Bürgerinnen und Bürgern und weiteren relevanten Akteuren (Vorhabenträger, Umweltvereinigungen, Behörden,...) vor (AP 3).

- Ergänzt wird dieser Schritt durch eine systematische Untersuchung von 100 einschlägigen Planungs- und Zulassungsverfahren. Vertieft – insbesondere auch für die Ermittlung von Kosten – werden abschließend 15 Verfahren untersucht (AP 3).

Die gesammelten Erkenntnisse münden in Schlussfolgerungen und werden ergänzt durch Empfehlungen des Forschungsteams, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung (noch) wirksamer ausgestaltet werden kann (AP 4). Soweit es als erforderlich angesehen wird, schlägt das Forschungsteam auch Änderungen der rechtlichen Vorgaben vor, die helfen können, die Wirkungen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu verbessern.

Das Forschungsvorhaben schließt Ende 2021 mit einer ganztägigen Fachveranstaltung im BMU in Berlin und einem Abschlussbericht Anfang 2022 ab.

Projektübersicht

